

Ausbruch der Infektiösen Anämie (EIA) bei zwei Freizeitpferden aus Engen im

Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Konstanz wurde am 10.08.2017 die anzeigepflichtige Ansteckende Blutarmut der Einhufer bei zwei Pferden nachgewiesen, nachdem zuvor bei einem Pferd verdächtige Krankheitserscheinungen aufgetreten waren.

In dem um den Ausbruchsbetrieb gebildeten und mit Allgemeinverfügung vom 10.08.2017 bekanntgemachten Sperrbezirk sind sämtliche Einhufer (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere und Zebras) aufzustallen (Den vollständigen Text der Allgemeinverfügung finden Sie schnellstmöglich auf der Internetseite des Landratsamtes Konstanz). Die Tiere dürfen ohne Genehmigung der Veterinärbehörde auch nicht aus dem Sperrbezirk gebracht werden. Zudem sind Ausstellungen und Veranstaltungen mit Einhufern untersagt, ebenso die Besamung von Stuten. Die Sperrmaßnahmen dürfen frühestens nach drei Monaten aufgehoben werden, wenn eine Wiederholungsuntersuchung aller Pferde im Sperrbezirk stattgefunden hat und die Befunde negativ waren. Der Sperrbezirk verläuft in der Gemeinde Engen und betrifft die Teilorte Stadt Engen, Anselfingen, Welschingen und Neuhausen:

Tiere mit verdächtigen Symptomen sollten Sie dem Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zur weiteren Abklärung melden.

Da der Infektionseintrag bei den betroffenen Pferden bisher nicht eindeutig ermittelt werden konnte, wird von einer Übertragung durch blutsaugende Insekten ausgegangen. In der Literatur ist jedoch auch immer wieder die iatrogene Übertragung beschrieben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, insbesondere bei einer Behandlung von Equiden aus dem Sperrbezirk, die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Matthias Gellert, Veterinäramt